

Dezernat II
3759/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und Beschwerde-
ausschuss öffentlich
Sitzung am: 27.11.2024

Einrichtung einer öffentlichen Toilette

Sachverhalt:

Auf Punkt 10 der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 13.3.24 wird verwiesen.

Derzeit ergibt sich folgende Situation:

In der Innenstadt gibt es derzeit zwei Toilettenanlagen, die als öffentliche Toilette fungieren könnten, zum Teil auch bereits genutzt werden.

- Zu den Öffnungszeiten des Stadtmuseums (Dienstag bis Samstag, 10.00 bis 17.00 Uhr, Sonntag: 10.00 bis 18.00 Uhr, Montag: geschlossen) besteht die grundsätzliche Möglichkeit, die dortigen Toiletten aufzusuchen. Nach Auskunft des Museums wird dies toleriert.
- Die Toilettenanlage in der Parkgarage Herrengarten musste zunächst umfangreich wieder instandgesetzt werden und kann jetzt für diesen Zweck grundsätzlich genutzt werden. Bisher war dies nur einem eingeschränkten Personenkreis möglich, der über entsprechende Schlüssel verfügt (Marktbeschicker, Behinderte).

Ab Juli 2025 steht das Rathaus während der Öffnungszeiten mit seiner öffentlichen Toilettenanlage zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten ist es vorstellbar, die Toilettenanlage geöffnet zu halten, dies allerdings nur mit einer entsprechenden personellen Besetzung.

Für größere Veranstaltungen ist aufgrund der Besucherströme keine dieser Toilettenanlagen allein geeignet, hier muss in jedem Falle über den jeweiligen Veranstalter ein zusätzliches Angebot geschaffen werden. Dies ist auch Bestandteil der jeweiligen Genehmigungen.

Seitens der Verwaltung wurde geprüft, ob eine öffentliche Toilette mit einem privaten Betreiber realisiert werden kann. In den geführten Gesprächen stellte sich schnell heraus, dass die hiesige kalkulierte Nutzungsfrequenz nicht annähernd ausreichend ist, um die Investitions- und Betriebskosten zu kompensieren. Auch in größeren Städten mit vermeintlich entsprechenden Frequenzen erfordert ein derartiges Angebot einen deutlichen Zuschuss durch Stadt oder Werbegemeinschaft o.ä. Die eindeutige Ausrichtung auf Frequenzen zeigt beispielsweise das Angebot in Bonn mit einer Öffnung montags bis samstags

von 9 bis 21 Uhr, sonntags ist die Anlage geschlossen.

Um eine öffentliche Toilette über die „geduldete“ Museumsnutzung hinaus zu etablieren, ist es aufgrund der baulichen Situation der vorhandenen Toilettenanlagen erforderlich, diese dauerhaft mit einer entsprechenden Aufsichtsperson für Reinigung und Betrieb auszustatten. Alternativ ist auch zu prüfen, ob hier ein privater Betreiber für die Personalgestellung in Frage kommt. Auf dem Markt etablierte Unternehmen wie beispielsweise Sanifair realisieren allerdings nur Komplettlösungen nach eigenen baulichen Standards, kommen also dafür nicht in Frage.

Geht man beispielsweise von einer Angebotszeit täglich von 10 bis 21 Uhr aus, ist von monatlichen Kosten in Höhe von rund 9.000 € auszugehen. Alternativ sind auch Öffnungszeiten als Ergänzung zum Angebot des Museums vorstellbar, dies würde die monatlichen Kosten auf rund 3.000 € reduzieren.

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist aber eine entsprechende Beschilderung im öffentlichen Bereich (Marktplatz u.a.) und Kommunikation, um dieses Angebot dann auch entsprechend bekannt und auffindbar zu machen.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, im kommenden Jahr in der Zeit von März bis Juni 2025 in einer Testphase von vier Monaten die Nutzung des „Herrengartens“ entsprechend zu ermöglichen. Die Kosten in Höhe von rund 40.000 € (Personal und zumindest vorübergehende Beschilderung) sind in den Haushalt 2025 einzustellen. Die Verwaltung wird dies bei einer Zustimmung des Ausschusses in der Änderungsliste zum Haushalt berücksichtigen.

Anschließend kann mit den konkreten Erfahrungswerten aus dieser Phase (Nutzungsfrequenzen) entschieden werden, ob dies entsprechend fortgeführt werden soll und auch Zeiten angepasst werden sollten. Zudem steht dann auch das Rathaus zumindest zu den Öffnungszeiten zur Verfügung, so dass eine Toilettenöffnung mit Personaleinsatz beispielsweise nur noch zu den Schließungszeiten des Rathauses erforderlich sein könnte.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 27.11.2024

Siegburg, 13.11.2024